



Kundeninformation zur USt.-Reduktion im 2. Halbjahr 2020

Der Gesetzgeber hat für die Zeit von 01.07.2020 – 31.12.2020 den – für die Strom- und Gaslieferung anwendbaren – vollen Umsatzsteuersatz von 19% auf 16% und den – für Wasser anwendbaren – reduzierten Umsatzsteuersatz von 7% auf 5% gesenkt.

Wir geben die dadurch eintretende Ersparnis an alle unsere Kunden im Strom- und Gasbereich (Gas-Grundversorgung und sämtliche Sonderverträge) und im Bereich Wasser weiter, und zwar unabhängig davon, ob der Liefervertrag am 01.07.2020 schon besteht oder ob er erst danach abgeschlossen wird.

Für **Verbraucher** (§ 13 BGB), mit denen wir pflichtgemäß (§ 3 Preisangabenverordnung) einen **Bruttopreis** einschließlich Umsatzsteuer vereinbart haben, werden wir in den (kalkulatorischen) Nettopreis belassen und auf diesen 16% bzw. 5% (statt 19% bzw. 7%) Umsatzsteuer aufschlagen. Dadurch vermindern sich sämtliche vereinbarte Bruttopreise für Lieferungen in der Zeit von 01.07.2020 – 31.12.2020 um ca. 2,52% (Strom und Gas) bzw. 1.87% (Wasser). Sie können den dadurch reduzierten Bruttopreis (Strom und Gas) nach der folgenden Formel berechnen:

$$\text{Reduzierter Bruttopreis (Strom und Gas)} = \text{Vereinbarter Bruttopreis} / 119 * 116.$$

Für den Bereich der Wassergebühren lautet die Formel:

$$\text{Reduzierter Bruttopreis (Wasser)} = \text{Bruttogebühr} / 107 * 105.$$

Für **Gewerbekunden**, mit denen **Nettopreise** vereinbart sind, ändert sich nichts, wobei natürlich in den Rechnungen entsprechend der steuerrechtlichen Vorschriften nur 16% (statt 19%) aufgeschlagen werden.

Die verlangten **Brutto-Abschlagszahlungen** passen wir wegen des damit verbundenen Aufwandes nicht an; diese werden selbstverständlich mit der nächsten Abrechnung verrechnet.